

Udo Schäfer

Begrüßung durch den Amtsleiter

aus:

Aus erster Quelle

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und
Hansestadt Hamburg

Herausgegeben von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt
Hamburg, 22).

Hamburg: Hamburg University Press, 2013

S. 23–26

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaum

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-06-8 (Print)

ISSN 0436-6638 (Print)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: unter Verwendung eines Entwurfs von Benno Kieselstein, Hamburg

Inhalt

Vorwort	9
<i>Joachim W. Frank</i>	
Das Jubiläumsjahr im Überblick	15
<i>Thomas Brakmann</i>	
Beiträge zum Festakt	21
Begrüßung durch den Amtsleiter	23
<i>Udo Schäfer</i>	
Grußwort des Senators	27
<i>Reinhard Stuth</i>	
Das Gedächtnis der Stadt als Behörde	31
<i>Rainer Postel</i>	
Beiträge zur Geschichte des Archivwesens	49
Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842	51
<i>Hans-Dieter Loose</i>	
Der Hamburger Brand 1842	51
Hamburgs Stadtarchiv vor dem Brand	55
Der sich ausbreitende Brand, Maßnahmen zur Flüchtung und Rettung von Archivgut sowie deren Resultate	59
Bewältigung der äußerlichen Katastrophenfolgen und kontinuierliches Bemühen um Ersatzüberlieferung	76
Schlussbemerkung	84

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit	85
<i>Jürgen Sielemann</i>	
Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren	105
<i>Antjekathrin Graßmann</i>	
Zehntausend Akten – Millionen Fakten	
Zum Erkenntniswert der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit	125
<i>Klaus Bästlein</i>	
Die Erschließung der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit	126
<i>Zu den Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten-Erschließung</i>	131
<i>Hergebrachte Recherche-Möglichkeiten</i>	131
<i>Abfragemöglichkeiten nach dem „Sachverhalt“</i>	133
Zum Quellenwert von Strafakten und ihren Besonderheiten	134
Weiterführende statistische Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten	137
Das Beispiel des Projekts „Justiz und NS-Verbrechen“	138
Beiträge zur Stadtgeschichte Hamburgs	143
Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921	145
<i>Udo Schäfer</i>	
Einleitung	145
Der Entwurf einer Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849	150
Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 26. September 1860	159
1712 – 1860 – 1921: Verfassung im Wandel	163
Resümee	172
Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte	173
<i>Anna von Villiez</i>	
Einführung	173
Fragen der Arbeit	176

Einführung in die Quellen	178
Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung	182
Fazit und Ausblick	186
Beiträge zur Geschichte von Geschichten	189
Sprechende Dokumente	191
Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“	
<i>Robert Brack</i>	
Geiselnahme im Staatsarchiv	201
<i>Boris Meyn</i>	
Das Staatsarchiv – eine Wundertüte	207
<i>Petra Oelker</i>	
Bildanhang	210
Bildnachweis	216
Für das Archiv zuständige Senatssekretäre und wissenschaftliche Leiter	218
Personenregister	221
Autorinnen und Autoren	231
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg	234

Begrüßung durch den Amtsleiter

Udo Schäfer

Zu unserem Jubiläum *300 Jahre Staatsarchiv* darf ich Sie recht herzlich in unserem Hause begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Sie alle gekommen sind. Natürlich haben Sie aus unserem Flyer entnommen, weshalb wir gerade an diesem Samstagvormittag gemeinsam mit Ihnen unser 300-jähriges Bestehen festlich begehen möchten. Ebenso natürlich muss ich aber in meiner Einleitung auf den Anlass eingehen, ohne dass ich mich dabei in die Gefahr begeben – dessen bin ich mir sicher – Ihrem Festvortrag, lieber Herr Professor Postel, vorzugreifen. Archive stellen immer einen Dreiklang aus Archivgutbeständen, aus Archivgebäuden und aus einer die Archivgutbestände bewahrenden Einrichtung dar. Während die Archivgutbestände bis zum Jahre 1142 zurückreichen, haben wir diesen Gebäudekomplex erst im Jahre 1998 bezogen. Die Einrichtung jedoch wurde am 11. September 1710 begründet, als der Rat zum ersten Mal einen Archivar berief – den Juristen Dr. Nicolaus Stampeel, der später noch Ratsherr und Bürgermeister werden sollte. Es war – um Ihre Worte, Herr Professor Postel, zu verwenden – *der Beginn der selbstständigen hamburgischen Archivverwaltung*.

In den 300 Jahren, die seit der Berufung von Nicolaus Stampeel vergangen sind, haben sich Verfassung und Verwaltung in Deutschland grundlegend gewandelt. Sie stellen nun Ausprägungen des modernen Verfassungsstaates dar. So ist die Freie und Hansestadt Hamburg ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Die Entwicklung zum modernen Verfassungsstaat vollzog sich jedoch in Hamburg des 19. Jahrhunderts langsamer als in vielen Flächenstaaten. Sicherlich bedingt durch die Stadtstaatlichkeit lassen sich in der hamburgischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Kontinuitäten ausmachen, die sich – mindestens – über die letzten 300 Jahre hin erstrecken. Es sei nur auf die Syndici und auf die Deputationen verwiesen.

Dass mir als Archivar, der ich nicht nur, aber gerade auch, die Aufgabe habe zu bewahren, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche, auch rechtsgeschichtliche Kontinuitäten grundsätzlich sympathisch sind, muss ich wohl in Ihrem Kreise nicht betonen. Eine in der Öffentlichkeit, zum Teil sogar in der Fachöffentlichkeit, wenig bekannte Kontinuität bildet die Stellung der Archivverwaltung innerhalb der Verfassungs- und Verwaltungsorganisation des hamburgischen Staates. So sieht der Haupttrezess aus dem Jahre 1712, der als Fundamentalgesetz für fast 150 Jahre die Grundlage der hamburgischen Verfassung bildete, vor, dass der Rat aus 4 Bürgermeistern und 24 Ratsherren zu bestehen habe, denen 4 Syndici und ein besonderer Archivarius an die Seite zu stellen seien. Werfen wir nun gemeinsam einen Blick auf die Gegenwart, so zeichnet sich eine deutliche Parallele ab. Bis zum 31. Dezember 2005 als Senatsamt und seitdem als Amt einer Fachbehörde nimmt das Staatsarchiv innerhalb seiner Zuständigkeit auch die Ministerialaufgaben wahr. In dieser Hinsicht ist es mit keiner anderen staatlichen Archivverwaltung in Deutschland vergleichbar. Im Jahre 2001 trat noch ein weiterer, die Parallele verstärkender Aspekt hinzu. So wie der Archivarius im Fundamentalgesetz von 1712 ausdrücklich erwähnt wird, so ist seit 2001 das Staatsarchiv als Organisationseinheit in der Hamburgischen Verfassung benannt. Im Rahmen der Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen weist das Verfassungsrecht dem Staatsarchiv eine bestimmte Funktion zu. Auf kein anderes Amt, auf keine andere Behörde nimmt die Hamburgische Verfassung sonst Bezug.

Eine weitere Parallele ist mir bei der Lektüre eines Aufsatzes von Jürgen Bolland – vor Jahrzehnten ebenfalls Direktor des Staatsarchivs – über unseren gemeinsamen Vorgänger Nicolaus Stampeel aufgefallen. Ich darf aus diesem Aufsatz zitieren:

In anderen Fällen konnte jedoch eine allgemein anerkannte Fassung von Rat- und Bürgerschaftsbeschlüssen offenbar nicht mehr beschafft werden. Die bürgerlichen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts entzündeten sich jedenfalls nicht selten an der Frage, was in früheren Konventen rechtsgültig beschlossen worden sei. Unter den geschilderten Verhältnissen mußte es zumindest der Rat als notwendig und vordringlich empfinden, Ordnung in die städtischen Akten zu bringen.

Bevor Sie nun denken, dass die hamburgischen Ämter und Behörden auch in der Gegenwart nichts wiederfinden, muss ich betonen, dass diese Paral-

lele nicht eins-zu-eins verstanden werden darf. Es geht vielmehr darum, dass das Staatsarchiv die Ablösung konventioneller Aufzeichnungen auf Papier durch die komplexeren Strukturen des E-Government so begleitet, dass auch in der digitalen Welt die Kontexte, in denen Aufzeichnungen entstanden sind, erhalten bleiben. Es geht – um die Parallele zu verdeutlichen – darum, Ordnung in die elektronischen Akten zu bringen. Aktuell ist das Staatsarchiv an 20 entsprechenden Projekten beteiligt. Ebenso wie die Aufgabe, die der Rat am 11. September 1710 Nicolaus Stampeel übertrug, ist diese Aufgabe alles andere als trivial.

Mir war es wichtig – gerade auch im Hinblick auf die Rolle und die Funktion des Staatsarchivs in Gegenwart und Zukunft – die Kontinuitäten anzusprechen. Dabei sollen aber die Brüche nicht verschwiegen werden. Unter dem Titel „Von der Verfügbarkeit des Historikers“ hat Herr Professor Grolle vor mehr als zehn Jahren Werk und Handeln von Heinrich Reincke in der NS-Zeit beleuchtet. Heinrich Reincke war von 1933 bis 1948 Direktor des Staatsarchivs. Beide Aspekte zusammen – Kontinuitäten und Brüche – bedingen eine besondere Verantwortung der Archivarinnen und Archivare in Gegenwart und Zukunft unseres Gemeinwesens.

Nun werden Sie sich – so hoffe ich jedenfalls – die Frage stellen, wie wir denn mit einer solchen besonderen Verantwortung umzugehen gedenken. Der sich aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ergebende erhebliche Anstieg der Defizite in den öffentlichen Haushalten wird es den staatlichen und kommunalen Archivverwaltungen – in Hamburg und anderswo – nicht gerade erleichtern, ihrer besonderen Verantwortung gerecht zu werden. Erreiche ich in einem Vortrag oder Aufsatz diese Stelle, sage und schreibe ich gerne, dass Wege gefunden werden müssen, die die öffentlichen Archive in die Lage versetzen, dem Konflikt zwischen komplexer werdenden Herausforderungen und lediglich bescheidenen Ressourcen angemessen zu begegnen. Sie werden sich wahrscheinlich fragen, was dieser Satz denn in der Praxis bedeuten mag. In den deutschen Archiven gibt es unterschiedliche Ansätze, mit diesem Konflikt umzugehen. Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich im letzten Jahr – selbstverständlich mit Genehmigung der Behördenleitung – eine Vision gegeben, die die Grundlage der Entscheidungen bildet, die für das Staatsarchiv zu treffen sind – von der Setzung von Prioritäten bis zur Planung des Haushalts. In vier Teilen widmet sich die Vision mit

- der Förderung der Transparenz staatlichen Handelns,
- der Bewahrung der analogen und digitalen archivischen Überlieferung als authentische Quelle, aus der generationenübergreifend die Erkenntnisse gewonnen werden können, die erforderlich sind, um Lebensgrundlagen zu erhalten, Rechte zu wahren und Geschichte zu erforschen,
- der Bewahrung der analogen und digitalen archivischen Überlieferung auch als Teil des schriftlichen kulturellen Erbes und
- dem Angebot vielfältiger Zugänge zu der archivischen Überlieferung,

dem Kern archivarischen Handelns. Sinn und Zweck der Vision ist aber nicht nur, die Fähigkeit zu vermitteln, in die Zukunft gerichtete Entscheidungen zu treffen, sondern auch zu erklären, welchen gesellschaftlichen Nutzen die Erfüllung archivischer Aufgaben hat. Wir sind sicher, dass die besondere, bis in das Jahr 1710 zurückreichende organisatorische Stellung des Staatsarchivs es uns letztlich erleichtert, Gegenwart und Zukunft zu meistern.